



Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel
Sportwart
☎ 03327/72326
@ sportwart@sv-einheit-werder.de
🌐 www.sv-einheit-werder.de

09.02.2018

Ausschreibung Jollenkreuzer-Regatta "26. Havelpokal"

Veranstalter: SV Einheit Werder 1952 e.V.,
14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)

Termin: Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Juni 2018

Wettfahrtleiter: Olaf Eggert – SVEW

Schiedsrichter: Axel Friedrich

Sattelplatz: Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22 (Insel)
Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.



Revier / Klassen: Havel vor Werder / 20er -, 15er – Jollenkreuzer, Ixylon

Einstufung: Landesmeisterschaft 15er Jollenkreuzer
Ranglistenregatta 20er Faktor 1,4;
Ranglistenregatta 15er Jollenkreuzer Faktor 1,32;
Ranglistenregatta Ixylon Faktor 1,0



Wettsegelbestimmung:

- Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 der ISAF,
- Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften
- Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW
- **Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.**
- Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot bis 1,5 Mio
- Unterschriebene Meldeliste



Ablauf:

Eröffnung:	16.06.18 09:45 Uhr	Sieger-	siehe Aus-
1. Wettfahrt:	16.06.18 10:30 Uhr	ehrung:	hang
2. Wettfahrt:	siehe Aushang		
3. Wettfahrt:	siehe Aushang		
4. Wettfahrt:	siehe Aushang		



Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 3 Wettfahrten ohne Landunterbrechung zu fahren.
Letzte Startmöglichkeit am 17.06.18 um 13:00 Uhr
Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherungsboote am 16.06.18, 09:15 Uhr, Org.-büro.



Kurs/Wertung: Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurskarte. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und

Yardstick 20er (Yardstickliste der 20er Klassenvereinigung); 15er (Yardstickliste des Reviers). Bei 4 gesegelten Wettfahrten wird die Schlechteste gestrichen.

- Meldung: - online unter: www.raceoffice.org/2018_Havelpokal_SVEW
- im Regattabüro des SVEW, spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wettfahrt
- Preise: Pokale für die Sieger nach der jeweiligen Yardstickwertung für die besten 20er und 15er Jollenkreuzer und Pokal für den Landesmeister, Pokal für den Sieger der Ixylonklasse
Obstwein und Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6
- Startgeld: 20er Jollenkreuzer 30,- Euro, 15er Jollenkreuzer 25,- Euro; Ixylonklasse 25,- Euro
- Sicherungsboot: Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt. Weitere Sicherungsboote aus dem Revier.
- Übernachtung: Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese oder im Boot
- Verpflegung: **Anmeldungen zum Frühstück und Mittag für Sonnabend und Sonntag bitte bis zum 14.06.2018**
- Geselligkeit: Samstag ab 20.00 Uhr Disco
- Zulassung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Führerschein nachweisen können.



Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.